

## Für Trost kommt Trost in den Rat

*Wechsel im Räterund –  
Urnengebühren festgelegt*

**Gaiberg.** (fi) Der Vater ersetzt den Sohn. Alexander Trost rückte nun im Gaiberger Gemeinderat für seinen Sohn Moshe nach. Der junge Mann in der Fraktion der Grünen Liste (GL) nimmt sein Studium in Potsdam auf und musste daher auf sein Mandat verzichten. Der Gemeinderat legte ihm dabei keine Steine in den Weg.

Die Verwaltung hatte sich zuvor die Liste der GL bei den Kommunalwahlen vorgenommen, um den Nachrücker zu ermitteln. Der nächste wäre eigentlich Maximilian Haider gewesen. Doch als Ehemann der bereits gemeinderätlich tätigen Christa-Charlotte Müller-Haider bleibt ihm das Amt aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses verwehrt. Susanne Heising kam als nächste in Frage, doch sie lehnte aufgrund von Krankheit die Übernahme des Gemeinderatsmandates ab. „Nun bleibt es in der Familie, normalerweise beerbt der Sohn den Vater, hier ist es umgekehrt“, schmunzelte Bürgermeister Klaus Gärtner.

Alexander Trost erklärte seine Zustimmung zum Gemeinderatsamt und leistete auch die vorgeschriebene Verpflichtungsformel. Ralph Steffen (SPD/Aktive Gaiberger) begrüßte als Stellvertreter des Bürgermeisters das neue Gemeinderatsmitglied im Rund und merkte an, dass seit der Wahl schon ein Viertel der Gemeinderäte gewechselt habe: „Wir warten mit Spannung, was noch kommt – herzlich Willkommen.“



Die Tagesordnung für Alexander Trosts erste Sitzung war überschaubar: Der Gemeinderat hatte die Gebühren für die Beisetzung in der neuen Urnenwand auf dem Friedhof festzulegen. Bisher gab es hierfür noch keine Gebühren. Die Kalkulation ergab nun, dass bei einer Liegebeziehungsweise Stellfrist von 20 Jahren in den Urnenstelen der Betrag pro Kammer auf 850 Euro festzusetzen ist.

In einer Kammer der Urnenstelen können maximal drei Aschenkapseln oder zwei Überurnen bestattet werden. Bei der Feuerbestattung wird die Asche des Toten in einer Aschekapsel gesichert. Üblicherweise wird diese für die Trauerfeier in eine zusätzliche Urne gesteckt, die sogenannte Schmuck- oder Überurne. Diese Überurne dient lediglich ästhetischen Zwecken und gibt es aus verschiedenen Materialien und in unterschiedlichen Formen.

Als Vergleich führte die Verwaltung aus, dass ein Doppel-Urnengrab im Gräberfeld derzeit bei einer Liegedauer von 30 Jahren 1000 Euro kostet, ein Doppelgrab auf 30 Jahre kostet 1800 Euro. Wie auch bei den Liegestätten kann eine Urnenkammer nach Zeitablauf wieder nachgekauft werden. Einstimmig schloss sich der Rat der Meinung der Verwaltung an und genehmigte die Gebühren für die Kammern der Urnenstelen.